

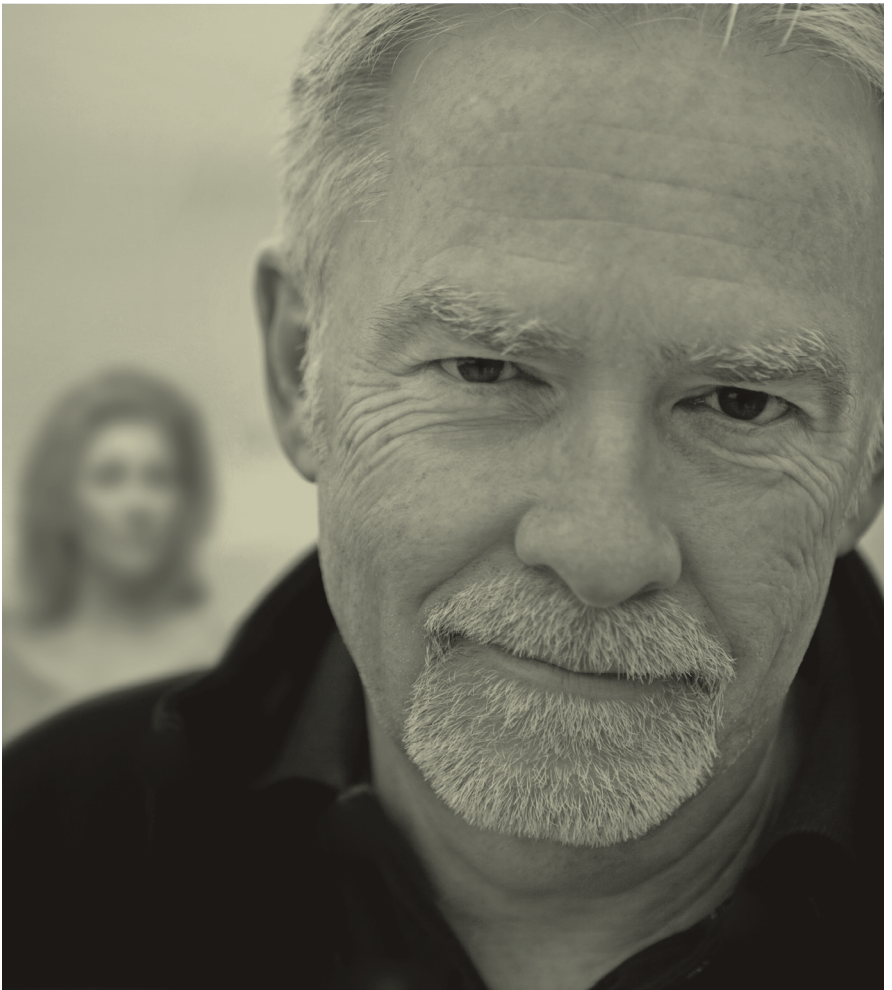


Zürcher Fachstelle für
Alkoholprobleme

2019

Beratung und Therapie

Informationen für Klientinnen und Klienten



Beratung und Therapie

Informationen für Klientinnen und Klienten

Die Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme ZFA

Die ZFA ist ein politisch und konfessionell neutraler Verein mit zurzeit 20 Mitarbeitenden. Im Auftrag der Stadt Zürich bieten wir Menschen mit einem Alkohol- und/oder Medikamentenproblem und für deren Angehörige Information, Beratung und Psychotherapie sowie suchtmmedizinische Dienstleistungen an. Zudem sind wir in der Früherkennung und -intervention tätig.

Unsere Fachpersonen verfügen über berufsspezifische Fachtitel aus den Bereichen Medizin, Psychiatrie, Psychologie, Sozialarbeit, Gesundheitsförderung sowie über verschiedene anerkannte Therapieausbildungen und suchtspezifische Fortbildungen.

Unser Verständnis zu Risikokonsum bzw. einer Abhängigkeit

Risikoreiches Trinkverhalten und eine Alkohol- oder Medikamentenabhängigkeit haben verschiedene Ursachen. Die individuelle Lebensgeschichte, biologische und gesellschaftliche Faktoren spielen dabei eine Rolle. Die Folgen des gesundheitsschädigenden Konsums sind meistens sehr vielschichtig. Entsprechend sehen wir uns einem umfassenden Behandlungsansatz verpflichtet, welcher nebst der Suchtbehandlung auch die psychischen, sozialen und physischen Problemstellungen angemessen berücksichtigt.

Was Sie von uns erwarten können

Zunächst klären wir Ihr Anliegen sowie Ihre konkreten Fragestellungen und vermitteln erste Informationen.

Darauf folgt in der Regel eine bedarfsgerechte Abklärung und wir geben Ihnen eine Empfehlung bezüglich der weiteren Behandlung ab.

Ratsuchende, die ihren eigenen Alkohol- oder Medikamentenkonsum verändern möchten, unterstützen wir auf dem Weg zu einer Konsumreduktion, zum kontrollierten Konsum oder zur Abstinenz. Falls notwendig und nach einer Vorabklärung führen wir eine qualifizierte Alkoholentzugsbehandlung ambulant und ärztlich begleitet durch.

Auch weitere Zielsetzungen im Zusammenhang mit der Lebens- und Berufssituation sind Teil unserer Behandlung. Der Einbezug von Angehörigen (Partnerin, Partner, Kinder) ist wichtig. Auf Ihren Wunsch führen wir gemeinsame Gespräche mit Ihrer Partnerin, Ihrem Partner, der Familie oder Ihrem Arbeitgeber durch.

Ratsuchende Angehörige erhalten unsere Unterstützung im Umgang mit der Suchtbelastung in der Partnerschaft und Familie.

Unsere Arbeitsweise orientiert sich am neuesten Wissensstand und unsere Beratungen und Therapien basieren auf anerkannten Methoden der involvierten Berufsgruppen. Bei Bedarf und in Absprache mit Ihnen arbeiten wir eng mit externen Fachpersonen (z.B. Hausärztin/-arzt) und Einrichtungen (z.B. Entzugs- oder Entwöhnungsklinik, Spital, Sozialdienste usw.) zusammen.

Erfahrungsgemäss haben die Eigenmotivation und die Bereitschaft zur Mitarbeit eine hohe Bedeutung für eine erfolgreiche Behandlung. Wir unterstützen Sie gerne dabei. Ihre Mitbestimmung ist uns grundsätzlich wichtig. Sie haben jederzeit das Recht, die Behandlung zu beenden.

Für Personen mit einer Vereinbarung des Arbeitgebers oder einer Massnahme der Justiz gelten separate Regelungen.

Schweigepflicht und Datenschutz

Alle ZFA-Mitarbeitenden sind den Richtlinien ihres Berufsstandes bzw. ihres Fachverbandes verpflichtet. Sie unterstehen der

beruflichen Schweigepflicht, welche auch nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen bleibt.

Die ZFA beachtet die Grundsätze des Datenschutzes. Ist die externe Weitergabe einer Information für den Beratungsprozess notwendig, setzt dies die Unterzeichnung einer Schweigepflicht-entbindung durch die ratsuchende Person voraus.

Spezielle Situationen können dazu führen, dass von den aufgeführten Prinzipien abgewichen werden muss, weil gesetzliche Bestimmungen dies vorschreiben. In diesen Ausnahmefällen informieren die Beratungsfachpersonen unsere Klientinnen und Klienten im Voraus.

Dokumentation

Im ZFA-Dokumentationssystem KDAT werden persönliche Daten und die Beratungs- und Therapieverläufe festgehalten. Diese Dokumentation dient der Nachvollziehbarkeit und Kontinuität der Behandlung.

Die elektronischen Akten sind Eigentum der ZFA. Auf Verlangen gewähren wir den Klientinnen und Klienten und/ oder der rechtlichen Vertretung Einsicht in die über ihre Person vorliegenden Akten.

Kosten und Rechnungsstellung

Unsere Angebote richten sich an die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich und an Mitarbeitende der städtischen Betriebe. Die Erstberatung ist kostenlos. Für weitere Beratungs- resp. Therapiegespräche, welche in der Regel 50 Minuten dauern, wird eine einkommensabhängige Kostenbeteiligung verrechnet.

Die Preise für die Teilnahme an unseren Gruppenangeboten sind im aktuellen Angebotsprospekt ersichtlich.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Absprache zwischen Ihnen und unserer Beratungsperson und mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen.

Niemand muss aus finanziellen Gründen auf unsere Dienstleistungen verzichten. Auch eine Kostenübernahme durch die Sozialberatung oder den ZFA-Hilfsfonds kann geprüft werden.

Qualitätssicherung und Forschung

Mittels Intervention, Supervision, Weiterbildung und kontinuierlicher Evaluation wird die Qualität unserer Arbeit gesichert und laufend weiter entwickelt. Zudem beteiligen wir uns an Forschungsprojekten, welche die Optimierung unserer suchttherapeutischen Arbeit zum Ziel haben.

Ihre Meinung ist uns wichtig

Die Erfahrungen und Zufriedenheit unserer Klientinnen und Klienten mit unserem Behandlungsangebot sind wegweisend bei unserer laufenden Optimierung des Behandlungsangebotes. Deshalb führen wir regelmässig während und nach der Behandlung telefonische oder schriftliche Befragungen durch. Falls auch Sie kontaktiert werden, freuen wir uns über Ihre Beurteilung.

Falls es unabhängig von unserer Befragung zu Unstimmigkeiten mit der Beratungsfachperson oder einer Unzufriedenheit mit unseren Dienstleistungen kommen sollte, besteht eine Beschwerdemöglichkeit bei der Fachbereichsleitung oder Geschäftsführerin.

Zudem steht ZFA-extern Infodrog in Bern unter der Nummer 031 376 04 01 als unabhängige Ombudsstelle zur Verfügung. Die Dienstleistungen sind für die ratsuchenden Personen und Institutionen ohne Kostenfolge.

Anmeldungen

Die Anmeldung für ein Erstgespräch ist unbürokratisch und unkompliziert. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail. Gerne beantworten wir Ihre Fragen und vereinbaren baldmöglichst einen Termin.

Abmeldungen

Falls Sie einen vereinbarten Termin absagen müssen, bitten wir um Ihre Mitteilung mindestens 24 Stunden im Voraus per Telefon oder E-Mail. Bei späterer Abmeldung muss die Sitzung in Rechnung gestellt werden.

Notfälle

In einer Notfallsituation ausserhalb unserer Öffnungszeiten wenden Sie sich bitte an Ihre Hausärztin bzw. Ihren Hausarzt.

In dringenden Fällen kann ein Arzt (auch Psychiater) über den ärztlichen Notfalldienst 0800 33 60 55 angeboten werden.

Bei akuter Lebensgefahr wählen Sie immer die Notrufnummer 144.

Falls Sie sich bedroht fühlen, kontaktieren Sie den Polizeinotruf 117.

Wann und wie Sie uns erreichen

Persönliche Beratungen finden statt von Montag bis Freitag, 8.00 bis 18.00 Uhr. Die Gruppenangebote werden i.d.R. am Abend durchgeführt.

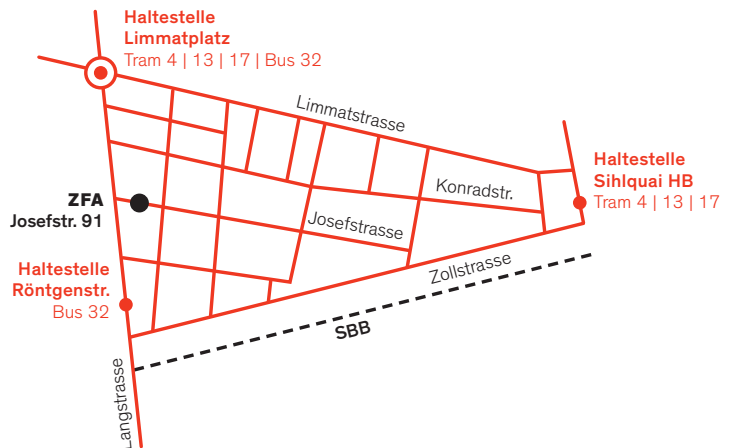
Termine ausserhalb dieser Zeiten können auf Anfrage vereinbart werden.

Telefonische Erreichbarkeit

Telefonisch erreichen Sie uns von Montag bis Freitag, 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr.

Kontakt

Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme
Josefstrasse 91, 8005 Zürich
Telefon 043 444 77 00
info@zfa.ch, www.zfa.ch



Die ZFA wird durch das Sozialdepartement der Stadt Zürich leistungsabhängig subventioniert.